**Der Kunstverein Ottobrunn e.V. stellt Künstler/innen seine Galerie „Treffpunkt Kunst“ zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.**

**1. Beschreibung der Örtlichkeiten**

Die Galerie „TREFFPUNKT KUNST“ befindet sich im Gebäudekomplex des Rathauses Ottobrunn (Rathausstr. 5), liegt also sehr zentral. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Wolf – Ferrari - Haus, das Kultur- und Veranstaltungs-zentrum von Ottobrunn.

Die Galerie verfügt über drei Räume unterschiedlicher Größe, von denen sich einer im Erdgeschoss befindet und an zwei Seiten von außen einsehbar ist; die beiden anderen sind im Souterrain.

Zum Ausstellen stehen ca. 32 lfd. m. Wandfläche mit einer Höhe von 3 m bzw. 2.50 m zur Verfügung.

**2. Bewerbung**

Für die Durchführung einer Ausstellung können sich Kunst-schaffende aller bildenden Künste bewerben. Folgende Unterlagen sind dem Bewerbungsschreiben hinzuzufügen:

• Vita des Künstlers (möglichst als PDF-Datei)

• Foto(s) von Arbeiten für die Einladung (mindestens 13x18 cm oder wenn möglich als JPG- Datei 300 DPI)

• Thema bzw. Titel der geplanten Ausstellung

• Objektliste mit den üblichen Angaben (Titel, Technik, Größe, Entstehungsjahr, Preis).

Über die Annahme der Bewerbung entscheidet der Vorstand des Kunstvereins Ottobrunn (im weiteren KVO genannt). Der Zeitraum für die Ausstellung wird mit dem Ausstellenden abgesprochen.

**3. Durchführung von Ausstellungen**

Für den Auf- und Abbau sowie den Transport der auszustellenden Kunstwerke ist grundsätzlich der Künstler verantwortlich, er trägt die Kosten und das Risiko. Für das Hängen bzw. Aufstellen der Exponate und deren Abbau kann der KVO wenn nötig eine Hilfe organisieren. Es dürfen nur die in der Galerie vorhandenen Hängevorrichtungen verwendet werden.

Die Ausstellungen dauern normalerweise drei bis vier Wochen. Der Aufbau beginnt am Montag oder Dienstag vor der Eröffnung um ca. 10 Uhr (oder nach Absprache). Die Ausstellungsstücke sind entsprechend vorbereitet anzuliefern. Der Abbau beginnt frühestens am letzten Samstag der Ausstellung nach Schließung der Galerie, ab 13.00 Uhr.

Die Beschriftung der Arbeiten muss in der vom KVO vorgegebenen Form erfolgen: Schwarze Schrift auf weißem Papier (Etikett), der die Größe 5 cm x 10 cm haben soll und rechts unten, am Bild, nicht an der Wand, befestigt wird. Die Ausstellung wird mit der Öffnung der Galerie der Öffentlichkeit zugänglich. Die offizielle Eröffnung ist normalerweise mittwochs um 19.00 Uhr, kann jedoch auf Wunsch des Ausstellers auf einen anderen Tag verlegt werden. Die Öffnungszeiten der Galerie sind Mittwoch mit Freitag 15 - 18 Uhr, Samstag 10 - 13 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sowie montags und dienstags ist die geschlossen. Zusätz-liche Öffnungszeiten können mit dem KVO vereinbart werden.

Der KVO ist nicht für Verletzungen des Copyrights verantwortlich und übernimmt keine Haftung, dies obliegt dem Künstler.